

Zu einem Curriculum über Jugenddelinquenz und Jugendstrafrecht für zukünftige Lehrer

Jörg Wolff

Seminar für Rechtswissenschaft an der Technischen Universität Hannover

Kriminologische Forschung leistet auf dem Gebiet der Jugendkriminalität die Analyse delinquenter Prozesse und – in beschränktem Umfang – auch die Erarbeitung von Konzepten zu sozialer Veränderung. Zu den bedeutendsten sozialen Realitäten delinquenter Sozialisationsabläufe gehört die Schule. Sie findet deshalb bei der Untersuchung von Jugenddelinquenz regelmäßig besondere Aufmerksamkeit, die häufig mit der Forderung nach der Veränderung des Lehrerverhaltens verbunden wird (Schneider 1968, 1969a, 1969b). Problemanalyse und Lösungskonzepte als Forschungsfeld sind aber für die reale Veränderung sozialer Situationen nur *ein* Element. Bislang zu wenig beachtet wird die Frage, *ob* und *wie* über die Mittei-

lung solcher Forschungsfelder Veränderung bewirkt wird. Auf einer ‚Metaebene‘ ist die Kommunikation über das Forschungsfeld Schule und Jugenddelinquenz ihrerseits ebenfalls wieder Gegenstand der Forschung. Meist wird stillschweigend vorausgesetzt, daß die Darstellung eines Problems und seiner Lösung genüge, die Qualifikationen für die Realisierung dieser Lösung zu bewirken. In der Problematisierung der Kommunikation über das Forschungsfeld als Ausbildungsgeschehen und mit der Bewältigung dieser Problematisierung wird wieder auf das eigentliche Feld der Jugenddelinquenz zurückgekoppelt.

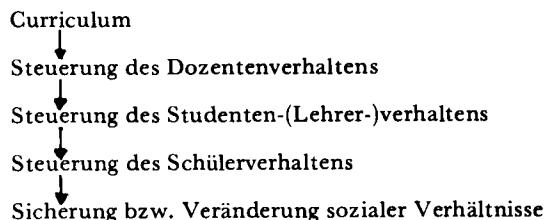
Die unmittelbare Zielvorstellung des Projekts ist daher der wissenschaftlich abgesicherte Entwurf eines Ausbildungsgangs (Curriculum) für Lehrer im Bereich der Jugenddelinquenz, der

- auf die Bedürfnisse des zukünftigen Lehrers abgestimmt ist,
- die Entscheidung darüber, was für Lehrer in diesem Bereich zu lernen nützlich sei, aus dem bisherigen Dezisionismus der Lehrenden heraushebt.

Das soll nach dem Modell von Robinsohn geschehen. Dieses Modell sieht drei Phasen der Analyse vor:

- die berufsspezifischen Situationen,
- die Fähigkeiten zur adäquaten Bewältigung dieser Situationen,
- die Lernziele und -inhalte zur Erzeugung dieser Fähigkeiten.

Mittelbar steht hinter diesen Zielvorstellungen der Wunsch nach der Veränderung delinquenter Sozialisationsabläufe durch Veränderung der Interaktionen mit delinquenten bzw. prädelinquenten Jugendlichen im Bereich der Schule. Das läßt sich an einem Schema nach Hesse-Manz (1972, S. 102) darstellen:



Aus diesem Modell läßt sich auch die bei einer curricularen Untersuchung wesentliche Frage nach der Rechtfertigung der Zielvorstellungen herleiten. Wir können die Inhalte solcher normativen Implikationen des Curriculums nicht angeben, verweisen aber darauf, daß sie aus einer Befragung unserer

gesamten derzeitigen gesellschaftlichen Situation kommen müssen und nicht einfach auf überkommenen Bildungsvorstellungen aufbauen dürfen. Juristisch betrachtet würden wir sie als Interpretation des Sozialstaats- und Demokratieprinzips aus Art. 20 GG ansehen.

Bei der Analyse der berufsspezifischen Situation des Lehrers ist eine Grundannahme, daß unserem Bildungssystem ein Zusammenhang mit manifester Delinquenz immanent ist. Das läßt sich am Beispiel schichtenspezifischer Selektion durch unterschiedliche Schularten und der Verteilung der Kriminalität belegen. Vermutlich läßt sich der bestehende Zusammenhang weiter an schultyp- und schichtenspezifischen Delinquenzmustern aufweisen, wie das bei Quensel oder Elmhorn beschrieben ist. Damit lassen sich Konzepte, die der Schule präventive Funktionen als *zusätzliche* Aufgaben zuweisen (Schneider 1968, 1969a, 1969b), als ungenügend kritisieren.

Die Analyse solcher berufsspezifischen Situationen soll anhand des Etikettierungsansatzes erfolgen:

- Schule ist *eine* Instanz sozialer Kontrolle, die im Verbund mit anderen Instanzen – Jugendamt oder Gericht – etikettierend tätig wird, wie Brusten zeigt.
- Innerhalb der Schule können Etikettierungsprozesse im Bereich der Prädelinquenz unter anderem am Beispiel des schlechten Schülers (Höhn 1967) nachgewiesen werden.

Zur Systematisierung der Situationsanalyse bietet sich die Lehrerrolle an. Hier lassen sich festmachen:

- die institutionellen Gegebenheiten der Organisation ‚Schule‘, wie insbesondere Hierarchisierung, Bürokratisierung und Verrechtlichung,
- die Einstellung und die Sozialstruktur der Lehrerschaft,
- der interaktionelle Bereich.

Als Basis der Einstellung zur Delinquenz – und damit als Festlegung des Rahmens, in dem sich Etikettierung als Zuschreibung von Eigenschaften und Interpretation von Verhalten abspielt – wird der Zusammenhang zwischen Werten und sozialem Handeln gesehen. Dieser Zusammenhang wird am Beispiel des Menschenbildes in der pädagogischen Anthropologie und im Strafrecht untersucht. Dabei stellt sich heraus, daß dieses Menschenbild in beiden Bereichen nahezu identisch ist. Zentral ist die Betonung der Willensfreiheit: Ein schlechter Schüler will nicht gut, ein Krimineller will nicht anständig sein. In beiden Bereichen wird die Willensfrei-

heit zur sozialen Position des Handelnden nur als Bestätigung des negativen Urteils in Beziehung gesetzt. In Ausnahmefällen kann sie der ‚Entschuldigung‘ dienen. In keinem der beiden Menschenbilder wird die Frage nach der Willensfreiheit – im Sinn der Wahl vernünftiger Alternativen – in Beziehung zur schichtenspezifischen Sozialisation gesetzt oder die Entwicklung von Willensfreiheit als Sozialisationsproblem gesehen. Durch die Verkürzung der Fragestellung kommt man sowohl im Strafrecht als auch im Bildungssystem auf die gleiche Chancenungleichheit. Die Wertsysteme erscheinen in der Individualisierung soziostruktureller Gegebenheiten austauschbar.

Für die Bildung der Einstellung ist die Sozialstruktur von Lehrern und Richtern interessant. Werden solche Einstellungen im Zuge der Primär- oder Sekundärsozialisation erworben oder sind sie das Ergebnis beruflicher Sozialisation oder eines sozialen Aufstiegs? Ein Vergleich zwischen Lehrer- und Richterschaft zeigt, daß die Selbstrekrutierung der Richter doppelt so hoch wie die der Lehrer an Gymnasien und zehnmal so hoch wie die der Lehrer an Volksschulen ist. Beim Vergleich der sozialen Herkunft stellt sich heraus, daß Juristen zu 48 % aus der oberen Mittelschicht (Akademiker, höhere Beamte, leitende Angestellte, Großkaufleute usw.) kommen; der Anteil der Lehrer aus dieser Schicht liegt trotz der Vielzahl der Lehrerarten eindeutig darunter. – Dabei bestätigt sich die These, daß der Lehrerberuf ein typischer Durchgangsberuf sei:

Gymnasiallehrer	22 % aus oberer Mittelschicht
Berufsschullehrer	5 % aus oberer Mittelschicht
Volksschullehrer	49 % aus oberer Mittelschicht

(hiervon sind allerdings 2/3 Mädchen, für die dieser Beruf häufig ein Abstiegsberuf ist).

Bei den Richtern findet also der Erwerb der Einstellungs- und Wertstruktur bereits während der primären und sekundären Sozialisation statt. Im Lauf der beruflichen Sozialisation wird das System lediglich bestätigt und rational begründbar gemacht. Bei den Lehrern erscheinen die Wertvorstellungen dagegen eher als Ergebnis beruflicher Sozialisation und der Orientierung an der sozialen Schicht, in die sie aufgestiegen sind. Dieser Unterschied könnte eine größere Chance auf Änderung der Wertstruktur bei den Lehrern bieten.

Im interaktionellen Bereich soll nicht das gesamte Geschehen in der Schulklasse als soziales System betrachtet werden. Die Beziehungen der Schüler untereinander, insbesondere die Sub-

kultur der Klasse wird außer Betracht gelassen, weil das zum Teil durch Witzel abgedeckt ist. Zentral ist das sich aus dem Rollen-Set ergebende Verhalten des Lehrers. Dabei ist bereits in der Phase theoretischer Planung zu erkennen, daß im Rolleninventar der Umgang mit Delinquenz ausgespart ist. Vielmehr ermöglicht die Integration der Schule in das Netzwerk sozialer Kontrolle die Legitimation dieses Fehlbestandes in der Lehrerrolle durch den Hinweis auf die Existenz von spezialisierten Organisationen. So wird dem Lehrer der Rückzug aus seiner Verantwortung für die Kompensation defizitärer Sozialisationsprozesse durch Bekundung seiner Inkompetenz erlaubt. Er kann als neutraler Spezialist auftreten und dadurch ohne Schwierigkeiten zur Etikettierung beitragen.

Die Analyse der zur adäquaten Bewältigung berufsspezifischer Delinquenzsituationen benötigten Fähigkeiten kann nicht punktuell durch Aufzählung einiger Verbesserungen am bestehenden Schulsystem geleistet werden, wie das beispielsweise Schneider (1969a) getan hat. Das würde den bestehenden Konflikt unseres Bildungssystems lediglich verfestigen. Vielmehr folgt aus dem Konflikt die Notwendigkeit einer Gesamtrevision des Bildungssystems. Die Lösung dieses Problems ist nicht allein Sache der Exekutive (Schulverwaltung), sondern auch Aufgabe der Lehrer durch aktive Einflußnahme. Dazu ist auf der anfangs erwähnten Metaebene der Kommunikation eine Bewußtmachung und Einübung alternativen Verhaltens (Schlagwort ‚Demokratisierung‘) erforderlich. Darüber hinaus sind aber spezifische Einstellungen, Fähigkeiten und Verhaltensmöglichkeiten notwendig, die sich nicht nur auf den Umgang mit Delinquenz beschränken, sondern vermutlich das gesamte Lehrerverhalten verändern durch die Einübung sozialintegrativer Unterrichtsstile, gruppendynamischer/ -therapeutischer Fähigkeiten, Institutionenkenntnis, kriminologischer Erkenntnisse und Erfahrungen im phänomenologischen, theoretischen und therapeutischen Bereich.

Wie diese Einübung in der Ausbildung der Lehrer an der Hochschule geleistet werden kann, ist bezüglich der ersten beiden Punkte bislang unzureichend geklärt. Möglicherweise bedarf es dazu längerfristiger Experimente.

Die Analyse von Lerninhalten und Lernzielen hängt mit dem Qualifikationsbereich eng zusammen. Sie kann erst geleistet werden, wenn die empirische Überprüfung der berufsspezifischen Situation abgeschlossen ist. Die an die theoretische

Aufarbeitung anschließende empirische Untersuchung soll vornehmlich die curriculare Situationsanalyse leisten, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß damit zwangsläufig auch kriminologische Erkenntnis verbunden ist. Im übrigen soll für den kriminologischen Teil weitgehend auf vorhandene Untersuchungen zurückgegriffen werden. Bezüglich der Methoden ist im wesentlichen gedacht an Befragungen von Hochschulabsolventen, Abnehmerorganisationen (Schulbehörden), Experten; für den Teilbereich des Menschenbildes: Richter, Jurastudenten, Abiturienten, Lehrerstudenten (insbesondere Ermittlung von Polaritätsprofilen von Delinquenten und von schlechten Schülern). Außerdem ist eine Delinquenzbelastungsuntersuchung in einigen Klassen befragter Lehrer sowie die Ermittlung von Einzelheiten institutioneller Gegebenheiten einiger Schulen geplant.

Literatur

- BRUSTEN, Manfred, Die Schule als Instanz sozialer Kontrolle. Teil II eines unveröffentlichten Forschungsberichtes, 1971; Teilveröffentlichung unter: Wer produziert die ‚Auffälligen‘? Schule als Instanz sozialer Kontrolle — zur Problematik von Beobachtungsbögen, in: Neue Praxis, Heft 2/72, S. 105–111.
- ELMHORN, Kerstin, Self-reported Delinquency among Schoolchildren, in: Scandinavian Studies in Criminology, Bd. 1, London 1965.
- HESSE, Hans-Albrecht; MANZ, Wolfgang, Einführung in die Curriculumforschung, Stuttgart 1972.
- QUENSEL, Stephan, Delinquenzbelastung und soziale Schicht bei nichtbestraften männlichen Jugendlichen, in: MSchrKrim 1971, S. 236–262.
- QUENSEL, Stephan und Edelgart, Läßt sich die Delinquenzbelastung messen? In: KrimJ 1969/1, S. 4–23.
- QUENSEL, Stephan u. a., Delinquenzbelastungsskalen für männliche Jugendliche, in: KZfSS 1970, S. 75–97.
- ROBINSON, Saul B., Bildungsreform als Revision des Curriculum, 2. Aufl., Neuwied 1969.
- SCHNEIDER, Hans-Joachim, Möglichkeiten der Schule bei der Verhütung der Kinder- und Jugendkriminalität, in: RdJB 1968, S. 8–12.
- SCHNEIDER, Hans-Joachim, Stichwort ‚Schule‘, in: SIEVERTS (Hrsg.), Handwörterbuch der Kriminologie, 2. Aufl., Berlin 1969, S. 106 ff.
- SCHNEIDER, Hans-Joachim, Die Aufgabe der Schule bei der Verhütung und Behandlung der Kinder- und Jugendkriminalität, in: BUSCH-EDEL (Hrsg.), Erziehung zur Freiheit durch Freiheitsentzug, Neuwied 1969, S. 335 ff.
- WITZEL, Joachim, Der Außenseiter im Sozialisationsprozeß der Schule, Stuttgart 1969.

1. August 1972
3 Hannover, Osterroder Weg 8